

Auswertung der Anhörung zur Landwirtschaftlichen Datenverordnung per Januar 2010  
Übersichtstabelle über die Änderungsvorschläge

## Landwirtschaftliche Datenverordnung (SR 919.117.71)

	Vorschläge
Stellungnahme von	(nur Stichworte)
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
Landw. Zentrum Ebenrain BL Swissmedic Veterinärämter VD, JU, BL Landwirtschaftsämter SG, JU, SH, SZ, GR, VD, UR, SO	Unterstützung der Änderung
Landwirtschaftsämter SZ, UR, NW	Bei den Auswirkungen soll darauf verwiesen werden, dass die Kantone mehr Aufwand haben auf Grund der Erfassung der Betriebe mit Geflügel, Equiden, Bienen und Fischzuchten
Landw. Zentrum Ebenrain BL Landwirtschaftsämter NW, UR Kanton ZG	Bund soll Kantone massgeblich bei der Umsetzung der neuen Erfassung von Betrieben mit Equiden, Bienen, Geflügel und Fischzuchten unterstützen
Veterinärämter der Urkantone, LU, BS	Konsistenz mit der Änderung der Tierseuchenverordnung (TSV) vom 1. Oktober 2009 (Erweiterung Betriebsregister, Stichwort: Anpassung Datenkatalog) wird in Frage gestellt
Veterinäramt BS	Standort der Tierhaltung (Betrieb) mit Name, Adresse, kant. ID-Nr. sowie die Standorte der zugehörigen Bestände (Produktionsstätten) mit Tierhaltungstyp und den dazugehörigen Koordinaten soll registriert werden.
Landwirtschaftsamt GE	Kantone sollen gratis auf alle Daten zugreifen können  Die kantonalen Landwirtschaftsämter sollen einen generellen Zugriff auf Informationssysteme nach Anhang 2 haben  Die Gebühren für Organisationen sollen geregelt werden. Die Kantone sollen für Datenerhebungen, welche nicht für die Direktzahlungen dienen, entschädigt werden. Falls dies nicht geht, wird der Kanton die Option prüfen, von

Auswertung der Anhörung zur Landwirtschaftlichen Datenverordnung per Januar 2010  
Übersichtstabelle über die Änderungsvorschläge

	Vorschläge
<b>Stellungnahme von</b>	<b>(nur Stichworte)</b>
	den Betrieben Beiträge zu erheben.
Vereinigung Schweiz. Mittelmolkereien Thur Milch Ring AG	Veröffentlichung, wenn das Einverständnis der betroffenen Betriebe vorliegt.
<b>Art. 2</b>	
Veterinäramt ZH	Daten, die dem Vollzug des Landwirtschafts-, <u>des Tierseuchen-</u> und <u>des Tierschutzgesetzes</u> dienen, insbesondere ...
<b>Art. 9</b>	
Veterinäramt ZH	Daten nach Artikel 8 zu Tierhaltungen und Tierhaltern nach Artikel 6 Buchstabe o, <u>Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d-g</u> und <u>Artikel 18a</u> der Tierseuchenverordnung...
<b>Art. 14</b>	
Veterinäramt ZH	Vollzug von tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen.
TSM Treuhand GmbH Prolait Verband der Schweiz. Schmelzkäseindustrie VMI ZMP MIBA SBV SMP Milchproduzenten Mittelland Fromarte Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost PO Lobag SCM Association des producteurs de lait de Crema SA	streichen; die TSM Treuhand GmbH soll die Statistiken erstellen

Auswertung der Anhörung zur Landwirtschaftlichen Datenverordnung per Januar 2010  
Übersichtstabelle über die Änderungsvorschläge

	Vorschläge
Stellungnahme von	(nur Stichworte)
BO Butter	Vertrauliche, unternehmensspezifische Daten gehören nicht zu den für die Transparenz des Marktes relevanten Daten
TSM Treuhand GmbH Prolait Verband der Schweiz. Schmelzkäseindustrie VMI ZMP MIBA SBV Milchproduzenten Mittelland Fromarte Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost PO Lobag SCM Association des producteurs de lait de Crema SA	Administrationsstelle soll für die Veröffentlichung der Milchkaufvertragsdaten an die interessierten Kreise zuständig sein  Die Administrationsstelle kann weitere Auswertungen von Milchdaten vornehmen. Die Kosten für die Erstellung tragen die Empfänger und die Nutzer der Daten
SMP	Die Administrationsstelle ist für die Aufarbeitung der Vertrags- und Produktionsdaten und die Weiterleitung an die interessierten und berechtigten Kreise zuständig. Sie kann weitere Auswertungen von Milchdaten vornehmen und Statistiken für die Branche und die Öffentlichkeit erstellen
<b>Art. 15</b>	
Veterinäramt ZH	An die kantonalen Veterinäramter zum Vollzug der tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen
TSM Treuhand GmbH Prolait Verband der Schweiz. Schmelzkäseindustrie VMI ZMP MIBA SBV Milchproduzenten Mittelland Fromarte	<i>An die Administrationsstelle Milch:</i> ...sowie Daten zur Milchproduktion, zu den Milchkaufverträgen und zur Milchverwertung (Anhang 2 Nummern I-II und VII, Anhang 3 Nummern I-V) zu Händen der Organisationen für den Vollzug der Selbsthilfemassnahmen nach Artikel 9 des LwG und  Kontrolldaten im Milchbereich zur Umsetzung der Labelverwaltung (Anhang 2 Nummer XXII)

Auswertung der Anhörung zur Landwirtschaftlichen Datenverordnung per Januar 2010  
 Übersichtstabelle über die Änderungsvorschläge

	Vorschläge
Stellungnahme von	(nur Stichworte)
Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost PO Lobag SCM Association des producteurs de lait de Crema SA	
SBV	Auch die BO Milch sollte Zugang zu den relevanten einzelbetrieblichen Daten haben
Fromarte SCM	An die Eidg. Forschungsanstalten und die schweiz. Hochschulen sowie an die Dachorganisationen des Sektors Primärproduktion und Verarbeiter landwirtschaftlicher Primärprodukte...
<b>Anhang 1</b>	
Veterinäramt ZH	Es fehlt die kantonale Koordinationsstelle. Meist ist sie das kantonale Landwirtschaftsamt, es kann aber auch das kantonale VetAmt sein
<b>Anhang 2</b>	
Laiterie réunis	Abkürzung FA ist deutsch, SR ist richtig auf französisch
Laiterie réunis	Hochschulen; SBV, Labelorganisationen und Branchenorganisationen sollen nur globale Statistiken (keine einzelbetriebliche Daten) erhalten.  Labelorganisationen sollen keinen direkten Zugang zu den Kontrollresultaten. Die Zertifikate der Zertifizierungsstellen sollen genügen.
Genossenschaft Ostschweizer Milchverarbeiter Verein PMO Mittelthurgau Verein PMO Seile Verein PMO Freiamt PMO Gais	Der SBV soll kein Einsichtsrecht bezüglich Milchverwertung (Input/Output) haben. Die Daten (Anhang 2 VII und Anhang 3 III, IV und V) dürfen nur in vollständig anonymisierter Form und nur für gewisse Regionen zur Verfügung stehen
Fromarte	Der SBV soll nicht privilegiert gegenüber anderen Dachorganisationen sein

Auswertung der Anhörung zur Landwirtschaftlichen Datenverordnung per Januar 2010  
 Übersichtstabelle über die Änderungsvorschläge

	<b>Vorschläge</b>
<b>Stellungnahme von</b>	<b>(nur Stichworte)</b>
SCM	
Veterinäramt ZH	Ziffer I: Standorte anstatt Standort, weil ein Betrieb mehrere Standorte haben kann  Ziffer II: Anzahl Tiere folgender Tierkategorien jeweils allenfalls mehreren Standorten zugeordnet
<b>Anhang 3</b>	
Laiterie réunis	Abkürzung FA ist deutsch; SR ist richtig ; Stations fédérales de recherches agronomiques (y compris le Haras national) ;
Laiterie réunis	Hochschulen; SBV, Labelorganisationen und Branchenorganisationen sollen nur globale Statistiken (keine einzelbetriebliche Daten) erhalten.  Labelorganisationen sollen keinen direkten Zugang zu den Kontrollresultaten. Die Zertifikate der Zertifizierungsstellen sollen genügen.
Genossenschaft Ostschweizer Milchverarbeiter Verein PMO Mittelthurgau Verein PMO Seiler PMO Gais	Der SBV soll kein Einsichtsrecht bezüglich Milchverwertung (Input/Output) haben. Die Daten (Anhang 2 VII und Anhang 3 III, IV und V) dürfen nur in vollständig anonymisierter Form und nur für gewisse Regionen zur Verfügung stehen
Laiterie réunis	Keine kantonalen Statistiken, weil ihr Unternehmen so dominant im Kanton Genf ist.